

## **B IV Land und Forstwirtschaft**

### **1 Landwirtschaft**

(Z) In allen Teilräumen der Region soll eine funktionsfähige Landwirtschaft erhalten bleiben.

#### **1.1 Landbewirtschaftung und Flächennutzung**

1.1.1 (Z) Die Bereiche mit günstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere im Maintal, in den unteren Talabschnitten der Itz, Baunach, Regnitz, Wiesent, Aurach, Rauhen Ebrach, Mittleren Ebrach und Reichen Ebrach sowie im westlichen Albvorland und im Grabfeldgau, sollen außerhalb der Überschwemmungsbereiche und der Einflussbereiche von Trinkwassergewinnungen möglichst weitgehend einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Sie sollen nur im notwendigen Umfang für den anzustrebenden Ausbau der Siedlungen und der Infrastruktur in Anspruch genommen werden.

1.1.2 (Z) Vor allem im Randbereich der Siedlungs- und Versorgungskerne zentraler Orte soll darauf hingewirkt werden, dass in den zwischen den Siedlungseinheiten zu erhaltenen Freiflächen möglichst zusammenhängende größere Bereiche der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.

1.1.3 (Z) Im engeren Umland des Oberzentrums Bamberg, im Regnitztal und im südwestlichen Albvorland soll auf eine Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, insbesondere deren Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, sowie auf eine Verbesserung und Neuschaffung von Beregnungsflächen für den Anbau von Sonderkulturen, für den Feldgemüsebau und den Erwerbsgartenbau hingewirkt werden.

1.1.4 (Z) In den Bereichen mit weniger günstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere in den höheren Lagen und den oberen Talabschnitten des Steigerwalds, im Aischgrund, in der Nördlichen Frankenalb und im Frankenwald, soll auf die Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen der bäuerlichen Betriebe durch strukturverbessernde Maßnahmen hingewirkt werden.

1.1.5 (Z) Im südöstlichen Teil der Region soll auf eine Ausweitung und Intensivierung des Steinobstanbaus in geeigneten Lagen hingewirkt werden; im Rahmen der Flurbereinigung sollen Möglichkeiten zur Errichtung geschlossener Anlagen eröffnet werden. Auf die Erhaltung eines Anteils extensiv genutzter alter Steinobstpflanzungen soll hingewirkt werden.

1.1.6 (Z) Vor allem im Frankenwald, im Steigerwald und in der Nördlichen Frankenalb soll darauf hingewirkt werden, die Agrarlandschaft zu erhalten und großflächige Aufforstungen zu vermeiden. Die Offenhaltung der Hochflächen und der Talwiesen soll besonders angestrebt werden. *Grenzertragsböden sollen - wenn nötig - nutzungs- und pflegebereiten Eigentümern zugeführt werden.\**

1.1.7 (Z) Auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der Teichwirtschaft vor allem im Norden und Süden des Mittelbereichs Bamberg, im Norden des Mittelbereichs Coburg, im Nordwesten des Mittelbereichs Forchheim und im Südwesten des Mittelbereichs Kronach soll

---

\* von der Verbindlichkeit ausgenommen

hingewirkt werden, soweit nicht Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Wasserwirtschaft entgegenstehen.

## **1.2 Überbetriebliche Zusammenarbeit, Erzeugung und Vermarktung**

1.2.1 (Z) In allen Teilen der Region soll auf die Bestandserhaltung und den weiteren Ausbau der Maschinenringe, Betriebshilfsringe, Erzeugerringe und Erzeugergemeinschaften hingewirkt werden.

1.2.2 (Z) Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse in den Teilen der Region, die über Sonderkulturen verfügen, konzentriert werden.

## **1.3 Außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten**

1.3.1 (Z) Vor allem in den Gebieten mit weniger günstigen Erzeugungsbedingungen soll auf die Bereitstellung ausreichender außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten hingewirkt werden.

1.3.2 (Z) Bei geeigneten Betrieben, vor allem in den Fremdenverkehrsgebieten der Region, soll darauf hingewirkt werden, die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten durch Ausbau und qualitative Verbesserung von Gästezimmern und Ferienwohnungen zu vermehren. *Auf eine verstärkte koordinierte Gästewerbung soll hingewirkt werden.* \*

## **2 Forstwirtschaft**

### **2.1 Erhaltung des Waldes**

(Z) Die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Wälder soll in der gesamten Region angestrebt werden. Den umfangreichen Waldschäden ist durch geeignete und wirksame Maßnahmen dringend entgegenzuwirken.

### **2.2 Funktionen des Waldes**

2.2.1 (Z) In allen Teilen der Region sollen die Funktionen des Waldes bei allen sich auf den Wald auswirkenden Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Bewirtschaftung und Nutzung sowie die Erhaltung oder Verbesserung der räumlichen Verteilung des Waldes sollen die Waldfunktionen ermöglichen, sichern und verstärken. Dies gilt insbesondere für die anzustrebende Nutzfunktion der Wälder in der gesamten Region und darüber hinaus für seine Funktionen

- des Hochwasserschutzes im Einzugsbereich der Mittleren Ebrach und in den Überschwemmungsgebieten
- des Gewässerschutzes in Grundwassereinzugsgebieten, vor allem in festgesetzten oder vorgeschlagenen Wasserschutzgebieten sowie in wasserwirtschaftlichen Vorbehaltsgebieten
- des Bodenschutzes an Hängen und auf rutschgefährdeten Flächen in der gesamten Region
- des Klimaschutzes im Main- und Regnitztal

---

\* von der Verbindlichkeit ausgenommen

- des Biotopschutzes in der gesamten Region
- der Erholung in der gesamten Region.

2.2.2 (Z) Im Verdichtungsraum Bamberg sowie im Raum Forchheim werden folgende Waldgebiete, die zu Bannwald erklärt werden sollen, ausgewiesen:

- Hauptmoorwald (östlich Bamberg)
- Bruderwald (südlich Bamberg)
- Michaelsberger Wald (westlich Bamberg)
- Kreuzberg und Semberg (westlich Kemmern)
- Hängig (östlich Kemmern)
- Bürgerwald und Auerberg (östlich Forchheim)
- Teile der Unteren Mark (westlich Forchheim)
- Teile des Marktwaldes (südlich Heroldsbach)

Die Abgrenzung der Gebiete bestimmt sich nach Karte 3 "Landschaft und Erholung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

Ausgenommen ist der notwendige Flächenbedarf für folgende geplante Vorhaben, deren Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung festgestellt ist:

- Bundesautobahn A 73 Forchheim-Bamberg
- zweibahniger Ausbau der B 173 "Frankenschnellweg" zwischen Bamberger Kreuz und Breitengüßbach
- zweibahniger Ausbau der B 505 zwischen Bamberg und Bundesautobahn A 3
- Errichtung technischer Anlagen für die US-Warner-Kasernen in Bamberg.

Bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung gem. Art. 11 Abs. 1 BayWaldG sollen alle Planungen und Maßnahmen unterbleiben, die geeignet sind, die Erklärung der im Regionalplan ausgewiesenen Waldgebiete zu Bannwald unmöglich zu machen.

2.2.3 (Z) Die vorrangig der Erholung dienenden Waldflächen in den Nahbereichen Bamberg, Coburg, Forchheim, Neustadt b. Coburg und Rödental sollen zu Erholungswald erklärt werden. Diese Nahbereiche sind Erholungsgebiete i. S. von Art. 12 Abs. 1 BayWaldG.

### 2.3 Verbesserung der Forststruktur

(Z) Im Kleinprivatwald, besonders im Frankenwald und in der Nördlichen Frankenalb, soll darauf hingewirkt werden, die Forststruktur soweit erforderlich durch Waldflurbereinigungen zu verbessern, die Beratung der Waldbesitzer zu verstärken und überbetriebliche Zusammenschlüsse zu schaffen.

### 2.4 Erstaufforstungen

(Z) Es soll darauf hingewirkt werden, dass aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschiedene oder künftig ausscheidende Flächen insbesondere in den waldarmen Teilen der Region in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie mit anderen Nutzungsansprüchen aufgeforstet werden. Dabei sollen standortgerechte laubbaumreiche Mischwälder angestrebt werden.

Landschaftsbestimmende Bach- und Flusstäler, die typischen Täler des Frankenwaldes, des Steigerwaldes, der Nördlichen Frankenalb, insbesondere in der Fränkischen Schweiz, und der Haßberge sowie die Rodungsinseln des Frankenwaldes sollen waldfrei gehalten werden.

### **3 Flurbereinigungsplanung**

#### **3.1 Flurbereinigungsverfahren**

(Z) Eine Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, sowie eine Stärkung des ländlichen Raums sollen durch Flurbereinigungen vordringlich in den Mittelbereichen Bamberg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels sowie im Norden und Nordwesten des Mittelbereichs Coburg angestrebt werden.

#### **3.2 Maßnahmen der Flurbereinigung**

3.2.1 (Z) In Flurbereinigungsverfahren sollen zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe

- das ländliche Wegenetz verbessert werden, insbesondere in den Nahbereichen Bamberg, Baunach, Ebrach, Schlüsselfeld, Hallstadt, Scheßlitz, Memmelsdorf, Strullendorf, Hirschaid, Coburg, Sonnefeld, Forchheim, Eggolsheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Kronach, Teuschnitz, Steinwiesen, Pressig, Küps, Lichtenfels, Staffelstein, Redwitz a. d. Rodach, Altenkunstadt/Burgkunstadt, Weismain
- eine mit den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgestimmte Instandsetzung landwirtschaftlicher Grundstücke vorgenommen werden, insbesondere in den Nahbereichen Bamberg, Baunach, Ebrach, Schlüsselfeld, Hallstadt, Scheßlitz, Strullendorf, Hirschaid, Coburg, Sonnefeld, Forchheim, Eggolsheim, Ebermannstadt, Kronach, Teuschnitz, Steinwiesen, Pressig, Küps, Lichtenfels, Staffelstein, Redwitz a. d. Rodach, Altenkunstadt/Burgkunstadt, Weismain
- zersplitterter landwirtschaftlicher Grundbesitz zu gut bewirtschaftbaren Grundstücken zusammengelegt werden, insbesondere in den Nahbereichen Bamberg, Baunach, Ebrach, Schlüsselfeld, Hallstadt, Scheßlitz, Memmelsdorf, Strullendorf, Hirschaid, Coburg, Sonnefeld, Forchheim, Eggolsheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Kronach, Teuschnitz, Steinwiesen, Pressig, Küps, Lichtenfels, Staffelstein, Redwitz a. d. Rodach, Altenkunstadt/Burgkunstadt, Weismain
- Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden, insbesondere in den Nahbereichen Bamberg, Baunach, Burgebrach, Scheßlitz, Strullendorf, Hirschaid, Zapfendorf, Coburg, Forchheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Kronach, Teuschnitz, Steinwiesen, Lichtenfels und Redwitz a. d. Rodach.

3.2.2 Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren soll durch Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und durch landschaftspflegende Maßnahmen die nachhaltige Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft erhalten und verbessert werden.

### 3.2.3 Die Maßnahmen der Flurbereinigung sollen auch

- der Verbesserung des ortsverbindenden Wegenetzes, insbesondere in den Nahbereichen Bamberg, Baunach, Ebrach, Schlüsselfeld, Hallstadt, Scheßlitz, Strullendorf, Hirschaid, Coburg, Sonnefeld, Forchheim, Eggolsheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Kronach, Teuschnitz, Steinwiesen, Pressig, Küps, Lichtenfels, Staffelstein, Redwitz a. d. Rodach, Altenkunstadt/Burgkunstadt
- der Stärkung der Erholungsfunktion, insbesondere in den Nahbereichen Bamberg, Baunach, Ebrach, Schlüsselfeld, Scheßlitz, Hirschaid, Coburg, Sonnefeld, Ebermannstadt, Gräfenberg, Kronach, Teuschnitz, Steinwiesen, Pressig, Küps, Altenkunstadt/Burgkunstadt, Redwitz a. d. Rodach und Weismain

dienen.

In allen Teilen der Region sollen bei Flurbereinigungen öffentliche Feld- und Waldwege so angelegt werden, dass sie das vorhandene Radwegenetz flächendeckend ergänzen können.